



II - Stadt- und Raumplanung

**Bürgerantrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ort Dreine vom  
05.08.2007**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	29.08.2007	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Beschluss vom 18.01.2006 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen (SUB) über die Zurückstellung der Bearbeitung des Erlasses einer Außenbereichssatzung für den Ort Dreine wird bestätigt. Ein weitergehender Beschluss ist nicht erforderlich.

Der Antragsteller ist über den Beschluss zu unterrichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Der Bürgerantrag vom 19.10.2005 wurde in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen vom 18.01.2006 beraten und die Rückstellung des Antrages bis zum Abschluss des Verfahrens Neuaufstellung Flächennutzungsplan beschlossen.

Die Rückstellung aller Anträge auf Erlass einer Außenbereichssatzung, die während des Verfahrens Neuaufstellung Flächennutzungsplan eingegangen sind, bis zum Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens war damalige grundsätzliche Auffassung des Fachausschusses. Das Verfahren Neuaufstellung Flächennutzungsplan steht kurz vor dem Abschluss (vgl. TOP 1.9.2 der heutigen Sitzung).

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich zur vorbereitenden Aufarbeitung der vielen Anträge auf Erlass von Außenbereichssatzungen ein ergänzendes Außenbereichsgutachten (Untersuchung über die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Anwendung des § 35 (6) BauGB für eine nachhaltige aktive Außenbereichsentwicklung in Wipperfürth) in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten werden alle bisher eingegangenen Anträge speziell untersucht. Mit der Vorstellung dieses Gutachtens ist in einer der nächsten Sitzungen zu rechnen.

Nach eingehender Beratung und Abwägung des Gutachtens werden dann die zurückgestellten Anträge auf Erlass einer Außenbereichssatzung in entsprechender, dann festzulegender Abfolge abzuarbeiten sein.

Der Tagesordnungspunkt „Antrag auf Außenbereichssatzung“ verbleibt bis zur Erledigung zudem in der Beschlusskontrolle.